

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 80 (1983)

Heft: 12

Rubrik: Aus Kantonen und Gemeinden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Überprüfung der Alimentenbevorschussung im Kanton Graubünden

Als einer der ersten Kantone hat Graubünden gestützt auf Art. 290 und 293, Abs. 2 ZGB im Rahmen einer Volksabstimmung über eine Teilrevision des kantonalen Einführungsgesetzes im Abschnitt «Kindesrecht» die unentgeltliche Inkassohilfe bei der Geltendmachung der Alimente anspruchsberechtigter Kinder gesetzlich geregelt. Gleichzeitig hat er auch die Wohnsitzgemeinde des unterhaltsberechtigten Kindes verpflichtet, der erziehungsberechtigten Person Unterhaltsvorschüsse auszurichten, wenn die Eltern ihrer Verpflichtung nicht nachkommen. Der Kanton beteiligt sich an der Finanzierung der uneinbringlichen Alimente nicht. Eine Verordnung des Grossen Rates vom 26. Sept. 1977 regelt im Detail die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unmündige Kinder in sieben kurzgefassten Artikeln.

Nach sechsjähriger Geltungsdauer dieser Rechtsgrundlagen werden sich nun die Regierung und der Grosse Rat des Kantons Graubünden wieder mit der Materie zu befassen haben. Es sind inzwischen in der übrigen Schweiz auf diesem Gebiete gesetzliche Regelungen getroffen worden, die in wesentlichen Punkten von der bündnerischen Lösung abweichen. Alimentenbevorschussung ist in verschiedenen Kantonen überhaupt noch nicht gesetzlich geregelt. Dies führt interkantonal in der Fürsorgepraxis zu ungleichen Verhältnissen. Der Umstand, dass in mehreren Kantonen Wartefristen eingeführt und die Dauer der Bevorschussung zeitlich limitiert wurde, kann negative Auswirkungen haben auf bestehende bessere Lösungen, die im Zuge der Sparmassnahmen (Aufgabenverteilung usw.) gefährdet sind.

Eine vom Grossen Rat erheblich erklärte Motion verpflichtet die Regierung zur Vorlage eines Revisionsentwurfes, der vor allem die Einführung einer Wartefrist für Zugezogene sowie die Festsetzung einer maximalen Zeitdauer für den Bezug von Vorschüssen zum Ziele haben soll. Dazu wird auch eine Beteiligung des Kantons an den finanziellen Ausfällen der Alimentenbevorschussung angestrebt.

Einer Pressemitteilung der Regierung vom 22. Juli entnehmen wir hiezu folgendes:

«Nach Auffassung der Regierung ist es angezeigt, die Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unmündige Kinder unter Berücksichtigung der bisher gemachten Erfahrungen einer umfassenden Revision zu unterziehen. In diesem Sinne sollen auch verschiedene Punkte, die nicht in der Motion enthalten sind, in die Revision einbezogen werden. Es ist dabei erforderlich, verschiedene Einzelfragen abzuklären, die eine Zusammenarbeit mit Spezialisten mehrerer Fachrichtungen notwendig machen. Aus diesem Grunde beschliesst die Regierung die Einsetzung einer ausserparla-

mentarischen Kommission für die Ausarbeitung eines Entwurfes zu einer Revision der Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unmündige Kinder.»

Dieser ausserparlamentarischen Kommission gehört u.a. das neue Vorstandsmitglied der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge *lic. phil. Andrea Ferroni*, Adjunkt des kantonalen Fürsorgeamtes Graubünden, als Mitglied an.

Rudolf Mittner, Chur

Persönliche Hilfe in der Gemeinde

Im Auftrag der Fürsorgekonferenz des Kantons Zürich hat die Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens im September 1982 eine Dokumentation zum Thema «Persönliche Hilfe in der Gemeinde» herausgegeben*. Dieser Auftrag erging im Zusammenhang mit dem am 1. Januar 1982 in Kraft getretenen neuen Sozialhilfegesetz, welches von den Gemeinden erstmals konkret verlangt: «Die Leistung Persönlicher Hilfe muss zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes sichergestellt sein» (§ 51). In der Einleitung des Berichtes heisst es dazu: «Für die Sicherstellung der Persönlichen Hilfe lässt der Gesetzgeber verschiedene Möglichkeiten offen. Dies ist eine grosse Chance für die vielen verschiedenartigen Gemeinden, für sich eine «massgeschneiderte» Lösung zu finden. Wichtig scheint uns dabei, dass unter Federführung der Fürsorgebehörde alle die verschiedenen interessierten und betroffenen Kreise mitwirken können. Im Zentrum der Persönlichen Hilfe steht sicher der Mensch – derjenige, welcher Hilfe braucht, aber auch derjenige, welcher sie im Sinne einer persönlichen Dienstleistung erbringt. Der Auswahl und Schulung der entsprechenden Mitarbeiter kommt daher grösste Bedeutung zu. Persönliche Hilfe ist nichts Neues. Sie wird bereits vielerorts und für verschiedene Hilfsbedürftige geleistet. Auch kleinere Gemeinden, welche neu etwas einrichten wollen, können von den Erfahrungen anderer profitieren. Bereits 54 Gemeinden sind an eine Beratungsstelle für Erwachsene angeschlossen.»

Die Dokumentation ist in sechs Abschnitte gegliedert, welche sich mit den folgenden Themenkreisen befassen: 1. Inhalt der persönlichen Hilfe. Hier wird dem Leser der Begriff der persönlichen Hilfe nahegebracht, es werden die Prinzipien der sozialen Hilfe (die ganzheitliche Hilfe, die ergänzende Hilfe, die Hilfe zur Selbsthilfe, das Prinzip der Vorsorge und das Individualisieren der Hilfe) dargestellt und die sechs Hauptbereiche der persönlichen Dienstleistungen aufgelistet, nämlich: – Information und Auskunft, – Abklärungen, Beratung und Vermittlung von weiteren Diensten, – Betreuung, – Behandlung, – Förderung der Vorsorge, Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe und – Koordination und Entwicklung sozialer Hilfe. Im 2. Kapitel geht es um

* «Persönliche Hilfe in der Gemeinde». Herausgegeben von der Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens, Seestrasse 37, 8002 Zürich, Tel. 01/202 25 25. Erschienen im September 1982, 75 Seiten (plus Arbeitsblätter), Fr. 20.–.

die Frage nach der idealen personellen Besetzung und räumlichen und organisatorischen Ausgestaltung einer Beratungsstelle. Zur Illustration ist hier tabellarisch der Ist-Zustand von 30 zürcherischen Beratungsstellen dargestellt. Im 3. Abschnitt wird, als zentraler und sehr praxisnaher Teil der Arbeit, ein Planungsleitfaden angeboten. Er enthält die für die Planung notwendigen Anleitungen, wie: – das schrittweise Vorgehen, – die Bildung einer arbeitsfähigen Planungsgruppe, – die Situationsanalyse, – die Abklärung von Lösungsmöglichkeiten, – die Auswahl, – die Detailplanung, – die Realisierung und – die Überprüfung der getroffenen Lösung. Zu diesen einzelnen Schritten der Projektierung einer Beratungsstelle sind in einem separaten Anhang Arbeitsblätter vorhanden, die der konkreten Planung in der Gemeinde dienen können. Im 4. Teil geht es um die Regelung der Anstellungsverhältnisse, um Stellenbeschreibung und Anforderungsprofil. Das 5. Kapitel gibt einen umfassenden Überblick über die bestehenden Beratungsstellen im Kanton Zürich, und der letzte, der 6. Teil, gibt Auskunft über die gesetzlichen Grundlagen.

Die Dokumentation der Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens beschränkt sich, wie dies aus dem oben auszugsweise wiedergegebenen Inhalt hervorgeht, nicht darauf, den aktuellen Stand und eine Beschreibung der bestehenden Beratungsstellen zu vermitteln, sondern sie gibt ganz konkrete Anleitungen und Hilfen für neu zu schaffende Stellen in den Gemeinden. Die Leistung nicht nur von materieller, sondern insbesondere von persönlicher Hilfe ist heute in den Sozialhilfegesetzen vieler Kantone als Grundsatz verankert. Deshalb kann die vorliegende Arbeit durchaus als Leitfaden, als Handbuch für Projekte auch ausserhalb des Kantons Zürich dienen. *R. Wagner*

Aus dem Verwaltungsbericht 1982 der Fürsorgedirektion der Stadt Bern

Einleitung

Die Aufgaben der Fürsorgedirektion sind im Berichtsjahr wesentlich schwieriger geworden. Dies verursacht durch eine labiler gewordene Wirtschaftslage mit ihren sozialen Auswirkungen.

Gerne beruft man sich in unserer dreistufigen Demokratie auf die Gemeinde, wenn es um die Lösung menschlicher Probleme geht. Dies zu Recht. In der Gemeinde kennt man sich. Bund und Kantone haben diese Möglichkeit kaum. Diese äusserliche «Tuchfühlung» hilft aber nur weiter, wenn man sich gegenseitig auch verstehen will. Interesse am Gemeinwohl ist Voraussetzung. Mit zunehmendem Wohlstand ist aber auch das persönliche Engagement für die öffentliche Sache gesunken. Direkt messbar an der abnehmenden Stimmbeteiligung. Umgekehrt ist der Forderungskatalog gewachsen, den man auf den Tisch unserer Demokratie legt. Man kann aber nicht nur fordern, sondern muss auch bereit sein, etwas zu leisten.

Jugendpolitik

Interdependenz der Dinge, dies gilt auch bei unseren Jugendfragen. Vieles spielt hinein, was gar nicht typisch «jugendlich» ist. Als Teil unserer Gesellschaft ist die Jugend den gleichen Einflüssen und Tendenzen ausgesetzt wie die übrigen Bevölkerungsteile. Jugendpolitik ist daher notgedrungen auch Gesellschaftspolitik. Gewisse Entwicklungen registriert die Jugend sogar viel feinfühlicher und reagiert dementsprechend heftiger. Um so schwieriger alsdann, eine allen gerechte Lösung zu finden.

Vorweg muss die zunehmende Jugendarbeitslosigkeit bekämpft werden. Ohne Erwerb hat man keine Lebensgrundlage. Auch kein Dach über dem Kopf. Im Berichtsjahr wurde die Diskrepanz zwischen Wohnungssuchenden und zur Verfügung stehendem Wohnraum zu erschwinglichen Mieten immer grösser. Hausbesetzungen – wie im Ausland bereits seit Jahren üblich – wurden auch in Bern immer häufiger. Der steigende Drogenkonsum mit Tendenz zu harten Drogen verschärfte die Situation verschiedener Jugendlicher. Dabei ist festzustellen, dass man den Einstieg zu Heroin und Kokain bewusst sucht. Angst vor der Zukunft und Sinnlosigkeit des Lebens sind Motive hierfür.

Forderungen nach autonomen Freiräumen können – statt zu einer Eingliederung in unsere Gesellschaft – in ein Randgruppensein führen, das letztlich eine ungewollte Isolation zur Folge hat. Dabei wissen wir alle, dass die vorhandenen Probleme unserer Gemeinschaft nur gelöst werden können, wenn sich alle solidarisch darum bemühen. Eine Lösung, die zu einer Absonderung von Jugendlichen führt, kann kaum im Interesse unserer Gesellschaft liegen. Deshalb ist ein Konzept notwendig, das das gesamte Areal der Reitschule umfasst. Es soll ein Begegnungsort für all diejenigen sein, die Gesellschaft suchen oder Räume als Atelier, für Theater, Jazzgruppen, Handwerksgruppen usw. brauchen. Wie sich die einzelnen Gruppen auch strukturieren, eines ist selbstverständlich: wer Selbstverwaltung will, muss auch Selbstverantwortung übernehmen. In dieser Selbstverantwortung ist auch eine Selbstbeschränkung enthalten: wer für sich Freiheiten beansprucht, hat auch die Freiheiten der andern zu respektieren. Die entsprechenden Arbeiten für ein solches Gesamtkonzept Reitschule sind im Berichtsjahr an die Hand genommen worden.

Vermehrte zentrale Einrichtungen für unsere Jugend können indessen nicht unser einziges Ziel sein. Vielmehr ist dem Ausbau der Infrastruktur unserer Quartiere durch zweckmässige Jugend- und Quartierzentren der Vorzug zu geben. Die Belebung und das Wiederentdecken der Quartiere als Lebensraum ist für die Demokratie wahrscheinlich eines der wichtigsten Ziele unserer Gemeindepolitik. Nicht einem neuen Partikularismus sei hier das Wort geredet, sondern der Förderung des gegenseitigen Verstehens im Rahmen des Quartiers und der gesamten Stadt. In diesem Zusammenhang sei auf den Bericht über die Jugend- und Quartiertreffpunkte in der Stadt Bern hingewiesen. Diese Standortbestimmung hat für die weitere Jugendpolitik in der Stadt Bern einen hohen Stellenwert.

Auch wenn heute neue Wege durch Beschwerden und mangelndes Ver-

verständnis versperren sind, so scheinen sich Lösungen doch langsam, aber sicher durchzusetzen. So ist der Versuch eines umfassenden Quartierzentrums für jung und alt im Zentrum des Quartiers dank der nicht erlahmenden Initiative der Quartierbewohner nahe an seiner Verwirklichung. Das Provisorium «Villa Stucki» hat den Beweis erbracht, dass auf dieser Basis ein wesentlicher Beitrag zur Förderung des Quartierlebens geleistet werden kann. Wenn sich das Volk mit einem Verhältnis von 2:1 für ein solches Projekt ausspricht, so sollte in einer Demokratie diesem Volkswillen auch Nachachtung verschafft werden können.

Es muss an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass mit der Schaffung von Begegnungszentren noch lange nicht alle offenen Fragen der Jugend gelöst sind. Vorrangig scheint daneben die Erfüllung der unabdingbaren Notwendigkeit zum Leben. Die Notschlafstelle an der Hodlerstrasse wie das Passantenheim der Heilsarmee an der Taubenstrasse sind nur Notlösungen, um für Obdachlose eine erste Anlaufstelle zu bieten. Eine Anlaufstelle zur Abdeckung der dringendsten Bedürfnisse hat aber nur einen Sinn, wenn ein Weg weiterführt. Dies könnte so geschehen, dass weitere Unterkünfte – sie brauchen dann nicht mehr unbedingt im Stadtzentrum zu liegen – geschaffen werden, die ein Verbleiben über mehrere Monate ermöglichen. Hier könnte es sich dann allerdings nicht mehr nur um «Schlafstellen» handeln, sondern um Wohngelegenheiten mit der Möglichkeit zur Verpflegung. Letztlich wäre dann der Weg in Wohn- und Hausgemeinschaften zu suchen, die eine Integration durch eine soziale Vernetzung und gegenseitige Hilfeleistung ermöglichen könnten.

Gespräche und Verhandlungen sind wohl Wege zu neuen Lösungen. Für die Realisierung braucht es aber auf allen Seiten Verständnis und eine gute Portion Toleranz. Lösungen sind dringlich. Denn bereits gibt es Jugendliche, die für das demokratische Bekenntnis unserer Gesellschaft nur noch wenig Verständnis haben. Sie neigen leider zu Extremen, die anarchistische oder faschistoide Züge tragen, sofern sie nicht überhaupt unser Gesellschafts- und Wirtschaftssystem in Bausch und Bogen verwerfen. Glücklicherweise ist das eine Minderheit. Beim Grossteil der Jugendlichen ist durchaus wieder der Trend festzustellen, die Probleme selbst zu lösen und sich durch eigene Kraft in unsere Gemeinschaft zu integrieren. Wenn die Jungen Verschiedenes anders sehen als die ältere Generation und Änderungen in ihrem Sinne anstreben, so kann man diesen Bestrebungen wohl kaum ihre Berechtigung absprechen. Hätten die heranwachsenden Generationen keine neuen Vorstellungen und Ansichten durchgesetzt, hätte es wohl kaum je einen menschlichen Fortschritt gegeben.

Altersvorsorge und -fürsorge

Das Älterwerden unserer Bevölkerung ist nicht nur eine erfreuliche Tatsache, sondern bringt auch neue Probleme mit sich. Die eigene Selbständigkeit zu bewahren, ist das Bestreben jedes älter werdenden Menschen. Gerade sie

wird aber durch Abnützung und Anfälligkeit für Krankheiten mit zunehmendem Alter immer mehr in Frage gestellt. Kommen dann noch äussere Umstände dazu, wie beispielsweise der Verlust der gewohnten Umgebung, so kann sich für ältere Leute eine echte Existenzangst bilden, insbesondere, wenn sie durch die herrschende Wohnungsnot keine preisgünstige Wohnung finden. Unsere Sozialversicherungswerke wie AHV und IV sollten genügen, um die dringendsten Notwendigkeiten zum Leben abzudecken. Für teure Mieten und weitere wünschbare Bequemlichkeiten des Lebens reichen sie nicht aus. Die vorhandenen Hilfen wie Krankenpflege, Hauspflege und Haushilfe von Kirchen und privaten sozialen Vereinen und Organisationen sind überlastet. Wenn wir die Nächstenhilfe im Verwandten-, Bekanntenkreis oder sogar im Quartier nicht intensivieren, so können wir den künftigen Bedürfnissen nicht mehr genügen. Der Aufbau sozialer Netze, in denen nicht nur die jüngeren, sondern auch die älteren Menschen einander helfen und im Krankheitsfall oder bei Verlust der eigenen Selbständigkeit beistehen, muss vermehrt von Staates wegen gefördert werden. Natürlich spielen die Bemühungen um die eigene Altersvorsorge auch eine gewichtige Rolle. Sie bringen nämlich die Einsicht, dass eine Altersfürsorge nur auf einer überlegten Altersvorsorge basieren kann. Bevor man in den Ruhestand tritt, sollte sich jeder auf sein drittes Lebensalter vorbereiten. Aber nicht nur die eigenen, sondern auch die Anliegen der Altersgenossen sollten dabei in die Überlegungen und schliesslich in ein entsprechendes Verhalten und Handeln einbezogen werden.

Alterswohn- und Chronischkrankenheime sind dann letzte Stationen, wenn alle andern Hilfen ein selbständiges Dasein nicht mehr ermöglichen. Hier müssen die Behörden von Bund, Kanton und Stadt mit entsprechenden Mitteln die Bedürfnisse unserer Bevölkerung abdecken helfen. Seit Jahren wird anerkannt und beim Bau neuer Heime auch berücksichtigt, dass der Betagte in diesem Fall nach Möglichkeit seinen Lebensabend im gewohnten Stadtteil verbringen soll. Dabei kann natürlich nicht übersehen werden, dass hier der Stadt Bern ganz besondere Probleme erwachsen, sind doch im überbauten Gebiet eher zufällig Liegenschaften für diesen Zweck zu haben oder ist nur mit hohen Bodenpreisen entsprechendes Land zu kaufen.

Erfreulich ist, festzustellen, dass bei den städtischen Altersheimen Kühlewil mit dem Bau des Pflgetraktes begonnen werden konnte und gleichzeitig die Renovationskredite für den Altbau sowie diejenigen für das Neuhaus gesprochen worden sind. Auch ist ein Kredit zur Teilerneuerung des Altersheims Schöneegg bewilligt worden. Im übrigen wurden auf regionaler Ebene die Voraussetzungen zur Übernahme des Säuglingsspitals Elfenau und dessen Umbau in ein Chronischkrankenheim durch Kanton und Spitalverband Bern einer Überprüfung unterzogen. Neben den geplanten Pflegeheimen Bethlehemacker und Wittigkofen (Asyl Gottesgnad) kann so dem bestehenden Pflegebettenbedarf für über 200 Betagte hoffentlich bald Rechnung getragen werden. Die Arbeiten zur Verwirklichung eines neuen Alterswohnheimes im Steigerhubelquartier werden zügig vorangetrieben. Ebenso wird die Möglichkeit eines Altersheimes im Mattenhof geprüft, um dem dortigen Mangel an Alters-

einrichtungen entgegenzutreten. Die geplanten Pflegeheime brauchen natürlich auch entsprechendes Pflegepersonal. Die Krankenpflegeschulen Engried, Altenberg und Insel prüfen, ob nicht zusätzliche Ausbildungsklassen geschaffen werden könnten. Der Altersausschuss der Fürsorgedirektion hat sich im Berichtsjahr bereits eingehend mit der Problematik befasst.

Ausblick

Die zunehmende Arbeitslosigkeit wird auch für die Stadt Bern Probleme bringen. Die Fürsorgedirektion wird auch hier auf verschiedenen Gebieten zum Zuge kommen. Vorerst werden unsere behinderten und älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem Wirtschaftsprozess ausgebootet. Diese bedauerliche Konsequenz unserer Leistungsgesellschaft wird dazu führen, dass nach Mitteln und Wegen gesucht werden muss, um diese Frauen und Männer nicht einfach der Fürsorge anheimfallen zu lassen. Das Gleiche gilt für die Jugend, insbesondere diejenigen unter ihnen, die keine Möglichkeit zu einer beruflichen Ausbildung hatten. Sie werden zusammen mit den ausgesteuerten Arbeitslosen ein immer grösseres Potential bilden, das arbeitswillig und arbeitsfähig wäre, indessen keine Arbeit finden kann. Das Stichwort «Umschulung» hilft leider nicht überall, so wenig wie «Mobilität», d. h. örtliche Verschiebung des Arbeits- und Wohngebietes. Es ist auch auf den grösseren Zustrom von Flüchtlingen hinzuweisen. Die Stadt Bern ist nach neuem Asylgesetz verpflichtet, auf Kosten des Bundes die Betreuung und Eingliederung dieser Menschen bis zur Anerkennung als Flüchtlinge durch die Bundesbehörden zu übernehmen.

Welche wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen uns auch immer bevorstehen, sicher ist, dass es der Zusammenarbeit und Kraft aller bedarf, um die daraus entstehenden Spannungen und Schwierigkeiten zu lösen. Da es letztlich um menschliche Probleme geht, wird die Gemeinde eine wesentliche Rolle zu übernehmen haben.